



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.06.2021, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:44 Uhr  
Ort: in der Tiefstollenhalle

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Frank Zellner

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader sen.  
Herr Matthias Bichlmayr  
Herr Peter Blome  
Herr Michele D'Amico  
Frau Annette Daiber  
Frau Ursula Einberger  
Herr Jürgen Forstner  
Herr Robert Halbritter  
Herr Anton Höck  
Herr Georg Hutter jun.  
Herr Rudi Mach

Herr Simon Mooslechner  
Frau Katrin Neumayr  
Herr Robert Pickert  
Frau Patricia Punzet  
Herr Christian Quecke  
Herr Matthias Reichhart  
Herr Stefan Rießenberger  
Herr Bernd Schewe  
Herr Dr. Philipp Schwarz  
Frau Manuela Vanni  
Herr Walter Wurzinger  
Frau Cornelia Wutz

#### **Personal**

Herr Ludwig Hanakam  
Herr Michael Hübner  
Herr Michael Liedl

Frau Sonja Mayer  
Herr Johannes Pfleger  
Herr Bernhard Schregle

#### **Gäste**

Besucher  
Herr Thomas Dorsch  
Frau Ingrid Haberl  
Presse  
Herr Stefan Sedlmeir

7 Personen (ö.T.)  
1. Bürgermeister Hohenpeißenberg  
Vorstand GWP KU  
Herr Jepsen, WMer Tagblatt  
GWP KU

### **Abwesend:**

#### **Marktgemeinderäte**

Frau Sandra Rößle

# TAGESORDNUNG

## I. Öffentlich

- 1** Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2021 (ö.T.)
- 3** Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.05.2021
- 4** Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
  - 4.1** Antrag auf Baugenehmigung - Umnutzung/Umbau Gaststätten- als Wohngebäude, Abbruch Sudhaus mit Anbau eines Wohn- und Geschäftshauses, Errichtung Garagengebäude auf den Grundstücken Fl.Nr. 803/3, 807/4, 807/5 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 83)
  - 4.2** Vollzug des BauGB; Erlass einer Einbeziehungssatzung im Bereich der Max-Planck-Straße und der Böbinger Straße; Erweiterung des Geltungsbereichs
  - 4.3** Vollzug des BauGB; 7. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Nördlich der Wörther Straße"; Billigung der Entwurfsplanung; Fortführung des Verfahrens
  - 4.4** Pumptrack auf der "Alten Bergehalde"
- 5** Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
  - 5.1** Antrag der SPD-Fraktion; Baumbestattungen
- 6** Kenntnissgaben

## **I. Öffentlich**

### **1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

1. Bürgermeister Herr Frank Zellner eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäß Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### **2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2021 (ö.T.)**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.05.2021 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

### **3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.05.2021**

Vergabe von Unterhalts- und Fensterreinigung

- Los 1 (Unterhaltsreinigung an der Josef-Zerhoch-Grundschule, Josef-Zerhoch-Mittelschule, Glückaufhalle und Turnhalle Wörth) an die Fa. Götz aus Regensburg zum Angebotspreis von 132.663,18 €
- Los 2 (Unterhaltsreinigung an der Grundschule St. Johann, Turnhalle St.Johann und gemeindlicher Bauhof) an die Fa. Matesto aus Peißenberg zum Angebotspreis von 50.503,48 €
- Los 3 (Fensterreinigung) an die Fa. Matesto aus Peißenberg zum Angebotspreis von 15.172,48 €

Für die Erweiterung und Umbau der Josef-Zerhoch-Grundschule sind folgende Aufträge vergeben worden

- Pfosten-Riegel-Fassade an die Fa. Engelmann + Riedl aus Emmering zum Angebotspreis von 111.687,45 €
- Schreinerarbeiten an die Fa. Planung-Montage aus Bad Wörishofen zum Angebotspreis von 162.054,45 €

Für die Beschaffung einer Kehrmaschine für den gemeindlichen Bauhof ist den Auftrag an die Fa. Henne Nutzfahrzeuge aus Heimstetten zum Angebotspreis von 120.176,50 gegangen.

### **4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände**

#### **4.1 Antrag auf Baugenehmigung - Umnutzung/Umbau Gaststätten- als Wohngebäude, Abbruch Sudhaus mit Anbau eines Wohn- und Geschäftshauses, Errichtung Garagengebäude auf den Grundstücken Fl.Nr. 803/3, 807/4, 807/5 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 83)**

#### Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 803/3 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 83) eine Umnutzung bzw. ein Umbau des bestehenden Gaststättengebäudes als Wohngebäude mit sieben Wohneinheiten beabsichtigt.

Auf dem genannten Grundstück soll außerdem das vorhandene Sudhaus abgebrochen und durch eine drei- bzw. im südlichen Grundstücksbereich viergeschossige Neubebauung mit zehn weiteren Wohneinheiten und gewerblichen Flächen (ca. 300 m<sup>2</sup>) in einem zweigeschossigen Untergeschoss ersetzt werden.

Des Weiteren ist auf den Grundstücken Fl.Nr. 807/4, 807/5 und 810/3 der Gemarkung Peißenberg (Nähe Grottenweg) die Errichtung eines Garagengebäudes mit 22 Einstellplätzen in

Duplexbauweise vorgesehen. In einer auf dem Grundstück Fl.Nr. 805/2 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 81/81 b/81 c) bestehenden Tiefgarage werden lt. Antragsunterlagen weitere 15 Stellplätze erworben.

Das Grundstück Fl.Nr. 803/3 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 83) liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an einer Gemeindestraße (Hauptstraße), die Erschließung ist gesichert.

Die Grundstücke Fl.Nr. 807/4, 807/5 und 810/3 der Gemarkung Peißenberg (Nähe Grottenweg) befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das „Teilgebiet am Maximiliansweg“.

Die genannten Bereiche liegen außerdem teilweise innerhalb der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, das Grundstück Hauptstraße 83 ist davon vollständig betroffen.

#### Bauliche Planungen:

1. Das ursprüngliche Gaststättengebäude soll weitestgehend in seiner bisherigen Erscheinungsform erhalten werden, an der Nord-, Ost- und Westseite ist eine Erweiterung mittels Balkon- bzw. Wintergartenanbauten geplant. Außerdem ist im Giebelbereich der beiden vorhandenen Dachaufbauten an der Ost- und Westseite eine Verglasung vorgesehen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Auf dem östlich angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 803/5 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 81 a) bestehen an der Westseite des dort errichteten Wohn- und Geschäftshauses mehrere Stellplätze, die über das betroffene Baugrundstück mittels Fahrrecht erschlossen werden. Durch die geplanten Balkonanbauten an der Ostseite des Gebäudes mit einer Tiefe von 1,60 m könnte sich dadurch ggf. eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit dieser Stellplätze durch eine damit verbundenen Reduzierung der Fahrgassenbreite ergeben.

Im Bereich der westseitig vorgesehenen Balkonanbauten können ggf. die hierfür erforderlichen Abstandsflächen nicht vollständig auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.

2. Der geplante Ersatzbau im Bereich des vorhandenen Sudhauses orientiert sich an der bisherigen Lage des Gebäudes, soll aber insgesamt eine erweiterte Grundfläche erhalten. Insbesondere ist eine drei- (Zwischenbau) bzw. viergeschossige Bauweise (südlicher Grundstücksbereich) beabsichtigt. Im Bereich des dreigeschossigen Zwischenbaus ist die Errichtung einer Dachterrasse geplant, außerdem sind an den östlichen und westlichen Fassadenbereichen weitere Balkonanbauten vorgesehen. An der Ostseite des geplanten Neubaus ist des Weiteren die Schaffung eines Lichthofes zur Freilegung eines zweigeschossigen Untergeschosses beabsichtigt. Im Bereich des genannten Untergeschosses soll eine gewerbliche Nutzung („Ausstellungsraum“) erfolgen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Die für die Neubebauung erforderlichen Abstandsflächen erstrecken sich teilweise auf die Grundstücke Fl.Nr. 803/2 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 85) und Fl.Nr. 807/3 der Gemarkung Peißenberg (Lourdesgrotte). Hierfür müssten den Antragsunterlagen grundsätzlich entsprechende Erklärungen zur Abstandsflächenübernahme beigefügt werden. In wie weit die Erteilung einer Abweichung hinsichtlich der erforderlichen Abstandsflächen für den südlichen Fassadenbereich in Richtung der betroffenen Lourdesgrotte aus topographischen Gründen möglich wäre, müsste im weiteren Verfahren durch das Landratsamt Weiheim-Schongau geprüft werden.

Des Weiteren ist die wasserrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens, insbesondere im Zuge der vorgesehenen Geländeänderung im Rahmen des geplanten Lichthofes abschließend durch die Fachstelle Wasserrecht beim Landratsamt Weilheim-Schongau zu beurteilen.

3. Im östlichen Grundstücksbereich sollen mehrere Nebengebäude (Fahrradport/Abfall/Gartengeräte) errichtet werden, die derzeit ausschließlich im Lageplan dargestellt sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Die gemäß Bayerischer Bauordnung geltenden Regelungen zur Errichtung von Nebengebäuden im Bereich der Grundstücksgrenzen (max. Gebäudelängen/-höhen) sind zu berücksichtigen.

Stellplätze/Zufahrt:

1. Bezüglich der erforderlichen Anzahl der Stellplätze wurden gemäß Antragsunterlagen insgesamt 37 Stellplätze ermittelt, die sich auf die bereits im Sachverhalt beschriebenen Grundstücke (Nähe Grottenweg/Tiefgarage) erstrecken.

Anmerkung der Verwaltung:

Die für die geplanten 17 Wohneinheiten erforderlichen Garagenstellplätze sind gemäß der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Peißenberg (mit der sechsten Wohneinheit) in einer Tiefgarage zu errichten. Gemäß Antragsunterlagen ist derzeit ein Erwerb von 15 Tiefgaragenstellplätzen vorgesehen, die weiteren Stellplätze sollen auf den Grundstücken im Bereich Grottenweg in einem teilweise in den Hangbereich integrierten Garagengebäude untergebracht werden.

Für die gewerbliche Nutzung im Untergeschoss („Ausstellungsraum“) wurden für die geplanten Flächen von ca. 300 m<sup>2</sup> insgesamt drei Stellplätze gemäß Nr. 9.2 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Peißenberg („Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungsräume, Musterräume (Möbellager) – 1 Stpl. je 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte“) vorgesehen. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass im Zuge einer anderweitigen, gewerblichen Nutzung ggf. deutlich mehr Stellplatzflächen gemäß den Regelungen der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen geschaffen werden müssten.

2. Die Erschließung des auf den Grundstücken am Grottenweg vorgesehenen Garagengebäudes ist im westlichen Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 803/3 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 83) geplant. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung einer Einfriedung mit Zufahrtstor zwischen den beiden Gebäuden Hauptstraße 83 und Hauptstraße 85 beabsichtigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Zuge der geplanten Einfriedung zwischen den Gebäuden Hauptstraße 83 und Hauptstraße 85 muss sichergestellt werden, dass keine Einschränkungen der auf dem Grundstück Hauptstraße 85 erforderlichen Stellplätze entstehen.

Außerdem bestehen im Kreuzungsbereich des Grottenweges und der vorgesehenen Zufahrt sowohl derzeit, als auch im Rahmen der geplanten Neubebauung erhebliche Sichtbeeinträchtigungen, die durch entsprechende Maßnahmen (bauliche Vorkehrungen/Beschilderungen usw.) entschärft werden müssten. Insbesondere da durch die geplante, künftige Nutzung eine deutlich höhere Frequentierung des Bereiches zu erwarten ist. In den Planunterlagen wurde hierzu im Lageplan die Anbringung einer Spiegelanlage dargestellt.

In der Vergangenheit wurde die Problematik bereits im Zuge mehrerer Bauvorhaben aufgegriffen:

Im Rahmen einer ursprünglichen Baugenehmigung aus dem Jahr 1995 wurde bereits einmal die Errichtung von 16 oberirdischen Stellplätzen im Bereich der Grundstücke am Grottenweg zugelassen. Das Vorhaben wurde aber im weiteren Verlauf nicht vollständig umgesetzt, daher hat auch eine Errichtung der Stellplatzflächen in diesem Bereich nicht stattgefunden.

Im Zuge eines weiteren Bauvorhabens aus dem Jahr 2018 wurde die Errichtung eines Garagengebäudes im betroffenen Bereich mit Zufahrt über den Grottenweg von Seiten des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses und Marktgemeinderates nicht befürwortet, da „die

Verkehrssituation des Grottenweges, der offiziell als Geh- und Fahrradweg deklariert ist, bei erhöhter Zufahrts- und Abfahrtsbelastung durch PKW`s sehr viel kritischer zu sehen ist, als dies noch 1995 der Fall war“.

Durch in diesem Zusammenhang erfolgte Planänderungen konnte jedoch im weiteren Verlauf auf eine Garagenbebauung im Bereich des Grottenweges verzichtet werden.

3. Das auf den Grundstücken Fl.Nr. 807/4, 807/5 und 810/3 der Gemarkung Peißenberg vorgesehene Garagengebäude befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das „Teilgebiet am Maximiliansweg“. Es soll teilweise in das bestehende Hanggelände integriert werden, in diesem Zusammenhang sind auch erhebliche Geländeänderungen vorgesehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im betroffenen Bereich sieht der Bebauungsplan zunächst keine Baugrenzen für eine weitere Bebauung vor, mit der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde eine entsprechende Errichtung von Garagen „ausnahmsweise jedoch auch außerhalb der Baugrenzen“ zugelassen. Allerdings wurde eine max. Grundfläche von 70 m<sup>2</sup> festgesetzt. Diese wird durch das geplante Gebäude deutlich überschritten (Grundfläche ca. 220 m<sup>2</sup>).

Hierzu wird die Erteilung einer entsprechenden Ausnahme/Befreiung beantragt.

Im Rahmen einer erfolgten Absprache mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau konnte die Erteilung einer entsprechenden Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten max. Grundfläche vorab nicht in Aussicht gestellt werden – eine evtl. Zulassung könnte ausschließlich im Rahmen einer Bebauungsplanänderung erfolgen.

Bezüglich der beabsichtigten Geländeänderungen und Gebäudehöhen im Bereich der Grundstücksgrenzen wären in den betroffenen Bereichen ggf. weitere Abstandsflächenregelungen bzw. Abstandsflächenübernahmen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 04./09.06.2021. Eine Erhaltung des Erscheinungsbildes des ursprünglichen Gaststättengebäudes sowie eine bauliche Erweiterung im südlichen Grundstücksbereich wird von Seiten des Marktes Peißenberg ausdrücklich befürwortet. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 wird daher grundsätzlich hergestellt. Auf die im Sachverhalt genannten Punkte und Anmerkungen der Verwaltung wird verwiesen. Aufgrund des deutlich vergrößerten Gebäudevolumens (insbesondere im Rahmen der viergeschossigen Bebauung im südlichen Grundstücksbereich), des geplanten Garagengebäudes im Bereich Grottenweg sowie der Geländeänderungen zur Schaffung eines zweigeschossigen Lichthofes ist allerdings eine weitere Prüfung und Beurteilung der Einfügung und weiteren Zulässigkeit (z. B. wasserrechtliche Belange) des Vorhabens durch das Landratsamt Weilheim-Schongau erforderlich.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 04./09.06.2021. Nach eingehender Diskussion wird überwiegend die Ansicht vertreten, dass sich das geplante Bauvorhaben mit den dargestellten Dimensionen nicht mehr in die umliegende Bebauung einfügt. Außerdem wird der vorgesehene Stellplatznachweis (insbesondere im Bereich der Grundstücke am Grottenweg) und die hierfür notwendige Erschließung nicht befürwortet. Vor einer abschließenden Beschlussfassung sollen weitere Diskussionen in den Fraktionen hierzu erfolgen, die Entscheidung über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB wird daher zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

## Beschluss:

*Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 04./09.06.2021.*

*Im Rahmen der dargestellten Verkehrssituation wurden nach Angaben des Antragstellers bereits weitere Planungen zur Schaffung einer verkehrssicheren Erschließung, insbesondere hinsichtlich des Kreuzungsbereiches am Grottenweg in Auftrag gegeben.*

*Die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens kann bis zur Vorlage aussagekräftiger Unterlagen nicht erfolgen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird daher nicht hergestellt.*

*In diesem Zusammenhang sind auch grundstücksrechtliche Belange von Bedeutung, die im Zuge der Funktionsfähigkeit evtl. Maßnahmen zu berücksichtigen sind.*

*Darüber hinaus wird dem Antragsteller nochmals dringend eine weitere Absprache mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau bezüglich der außerdem im Sachverhalt genannten, bauordnungsrechtlichen Punkte empfohlen.*

## Abstimmungsergebnis:

24:0

## **4.2 Vollzug des BauGB; Erlass einer Einbeziehungssatzung im Bereich der Max-Planck-Straße und der Böbinger Straße; Erweiterung des Geltungsbereichs**

### Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 20.03.2019 wurde der Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 3246/12 der Gemarkung Peißenberg erlassen. Diese Satzung ist notwendig, um die erforderliche Anzahl von Stellplätzen zur Umnutzung der ehemaligen Tennishalle als Indoor-Freizeitpark, Spielhalle und Standort der Johanniter-Unfallhilfe e.V. zu ermöglichen. Es wurde festgelegt, dass diese Satzung auf Grundlage eines für die o. g. Nutzungsänderung erforderlichen Freiflächengestaltungsplanes entworfen werden soll.

Durch den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss wurde in der Sitzung vom 12.04.2021 zu einer Baugenehmigung zur Umnutzung einer Teilfläche der bestehenden Außenanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3246/9 der Gemarkung Peißenberg als gewerblich genutzte LKW-Abstellfläche das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Während der Prüfung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau wurde festgestellt, dass hier auch Flächen genutzt werden sollen, die dem Außenbereich zuzuordnen sind.

Während einer gemeinsamen Besprechung mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau am 08.06.2021 wurde festgestellt, dass auch dieses Vorhaben ermöglicht werden könnte, wenn der Geltungsbereich der vorgenannten Außenbereichssatzung um das Grundstück Fl.Nr. 3249/9 der Gemarkung Peißenberg ergänzt wird.

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

### Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Der Geltungsbereich der Satzung soll wie erläutert um eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 3246/9 der Gemarkung Peißenberg ergänzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf mit Planteil zu erstellen und dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

## Abstimmungsergebnis

11:0

### Beschlussvorschlag:

*Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Geltungsbereich der Satzung soll wie erläutert um eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 3246/9 der Gemarkung Peißenberg ergänzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf mit Planteil zu erstellen und dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

24:0

#### **4.3 Vollzug des BauGB; 7. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Nördlich der Wörther Straße"; Billigung der Entwurfsplanung; Fortführung des Verfahrens**

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.09.2020 wurde die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Nördlich der Wörther Straße“ zur Verschiebung und geringfügigen Erweiterung der bestehenden Baugrenzen beschlossen.

Nunmehr wird durch die gemeindliche Bauverwaltung die Entwurfsplanung der Änderung zur Billigung vorgelegt.

Die im o. g. Beschluss vorgesehene Planungskostenvereinbarung wurde bisher noch nicht abgeschlossen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die vorgelegte Entwurfsplanung wird gebilligt. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss einer Planungskostenvereinbarung beauftragt. Nach Abschluss dieser Vereinbarung soll das erforderliche Änderungsverfahren durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

*Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses wird vollinhaltlich zugestimmt. Die vorgelegte Entwurfsplanung wird gebilligt. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss einer Planungskostenvereinbarung beauftragt. Nach Abschluss dieser Vereinbarung soll das erforderliche Änderungsverfahren durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

24:0

#### **4.4 Pumptrack auf der "Alten Bergehalde"**

Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern wurde eine „Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm zur Herstellung einer Pumptrackanlage für den Markt Peißenberg“ erstellt. Diese Ausschreibung beinhaltet die Planung und Herstellung einer Pumptrackanlage mit asphaltierter Fahrbahn auf der „Alten Bergehalde“.



Der Bieter hat dabei sowohl sämtliche Planungsleistungen als auch die Bauausführung zu erbringen. Die Bauoberleitung wird durch den Markt Peißenberg übernommen.  
Die Ausschreibung erfolgte als freihändige Vergabe nach VOB/A.

Es wurden zunächst vorab 12 Pumptrack-Firmen hinsichtlich entsprechender Qualifikation und Interesse an einer Angebotsabgabe durch das Bauamt angefragt. Die Leistungsbeschreibung wurde zudem im „Bayerischen Staatsanzeiger“ öffentlich gemacht. Anschließend wurden drei qualifizierte und an der Baumaßnahme interessierte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert:

1. Pumptrack de, Konrad Willar, 86153 Augsburg
2. Schneestern GmbH & Co. KG, 87471 Durach
3. Wake Union, 88255 Baienfurt

Die Fa. Schneestern GmbH & Co. KG hat daraufhin ein Angebot eingereicht.

Die Submission am 07.06.2021 zur „Planung und Herstellung einer Pumptrackanlage mit asphaltierter Fahrbahn“ erbrachte nach rechnerischer Überprüfung folgendes Ergebnis (Brutto):

1. Schneestern GmbH & Co. KG, 87471 Durach: 114.041,48 € (Brutto)

Die Firma Schneestern GmbH & Co hat sich am 09.06.2021 mit oben genanntem Angebotspreis einem Gremium aus Gemeinderäten, Nutzern und Verwaltung vorgestellt. In der Präsentation konnte die Firma sowohl in der Qualität, als auch in Bezug auf Gestaltung und Referenzen positiv überzeugen. Die Anforderungen des Leistungsprogrammes werden vollumfänglich erfüllt und der angebotene Preis entspricht der Kosteneinschätzung durch das Bauamt. Das o. g. Gremium empfiehlt daher einhellig die Beauftragung der Fa. Schneestern mit der angebotenen Leistung.

Die endgültige Auftragserteilung kann erst nach Zusage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Regierung von Oberbayern erfolgen.

#### Vorschlag der Verwaltung

Es wird empfohlen, den Auftrag zur Planung und Herstellung einer Pumptrackanlage mit asphaltierter Fahrbahn zum Angebotspreis von 114.041,48 € brutto an die Firma Schneestern GmbH & Co. KG, 87471 Durach zu vergeben, sobald die Zusage der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.

#### Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Verwaltung. Der Auftrag zur Planung und Herstellung einer Pumptrackanlage mit asphaltierter Fahrbahn soll an die Firma Schneestern GmbH & Co. KG, 87471 Durach vergeben werden, sobald die Zusage der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.

#### Beschluss:

*Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Auftrag zur Planung und Herstellung einer Pumptrackanlage mit asphaltierter Fahrbahn soll an die Firma Schneestern GmbH & Co. KG, 87471 Durach vergeben werden, sobald die Zusage der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.*

#### Abstimmungsergebnis:

24:0

## 5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

### 5.1 Antrag der SPD-Fraktion; Baumbestattungen

#### Sachverhalt:

Von der SPD-Fraktion wurde folgender Antrag gestellt:

Die Bestattungskultur befindet sich im Wandel. Insbesondere die Baumbestattung gewinnt zunehmend an Zuspruch und liegt im Trend. Die Tendenz ist ebenso wie bei der Zahl der Einäscherungen steigend. Das stellt auch viele Kommunen vor neue Herausforderungen.

Baumbestattung ist eine alternative Form der Beisetzung. Die Asche Verstorbener wird in einer biologisch abbaubaren Urne, direkt an den Wurzeln eines Baumes, begraben. Solche Angebote heißen andernorts Friedwald, Ruheforst, Urnenhain, Trauerwald oder Gedenkwald. Ein Vorteil für die Angehörigen besteht darin, dass keine individuelle Pflege der Grabstätte nötig ist. Bezugspunkt ist der Baum oder das Naturelement und nicht die Beisetzungsstelle im Boden. Die Bäume stehen in der Regel in einem als „Friedwald“ ausgewiesenen Waldgebiet oder innerhalb des vorhandenen Friedhofes. Deutschlandweit gibt es bereits viele solcher Standorte.

#### Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten in einer der kommenden Sitzungen Machbarkeit, Kosten und die nötigen Verfahrensschritte zu prüfen und darzustellen. Bei der Konzeption soll der Seniorenbeirat, sowie die kirchlichen Organisationen einbezogen werden – und laufend über die Planung informiert werden.

Als Voraussetzung für die Planungen nennt die SPD Fraktion folgende Punkte:

Der Friedwald muss selbstverständlich alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und komplett umfriedet sein. Außerdem muss die Möglichkeit zur Anbringung von Namensschildern und Symbolen, sowie ein Ort zur kontemplativen Sammlung angeboten.

Für die Fraktion der SPD  
Blome Peter

#### Diskussion im Plenum:

MGR Wurzinger weist darauf hin, dass seiner Meinung nach die sog. Friedhofserweiterungsfläche durch einen früheren Marktgemeinderatsbeschluss für eine andere Nutzung bestimmt worden ist. Somit würde die geplante Erweiterung für Baumbestattungen dem damaligen Beschluss widersprechen. Der Marktgemeinderat war sich einig, dass über die Erweiterung der Friedhofsfläche für Baumbestattungen zunächst noch nicht abgestimmt wird.

#### Beschluss des Marktgemeinderats:

*Der Antrag der SPD Fraktion wird angenommen.*

*Im Friedhof sollen im Bereich der Urnenkreise und Urnenwände an bestehenden Bäumen Baumbestattungen angeboten werden. Im Bereich der jetzigen Blumenwiese soll ein Baum gepflanzt werden, der ebenfalls für Baumbestattungen genutzt werden soll.*

#### Abstimmungsergebnis:

24:0

## 6 Kenntnissgaben

### **Maskenpflicht**

Nach TOP 4.2 äußert MGR Herr Rießenberger die Bitte, dass während der Sitzung die noch vorgeschriebene Maskenpflicht von allen Teilnehmern eingehalten werden soll. MGRin Frau Neumeyer zweifelt die Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit der Maskenpflicht an. Der Vorsitzende

sichert zu, sobald entsprechende Änderungen/Erleichterungen möglich sind, diese auch zu Kenntnis zu geben und umzusetzen. Derzeit ist die Maskenpflicht aber noch einzuhalten.

### **Ehemaliges Jugendzentrum am St. Georgenweg**

MGRin Frau Vanni fragt zum Sachstand weitere Nutzung des ehemaligen Jugendzentrums am St. Georgenweg. Von den jungen Künstlern sind noch keine Maßnahmen am Gebäude veranlasst worden. 1. Bürgermeister Herr Zellner teilt mit, dass er Kontakt mit dem „Verein“ hält, der „Verein“ rechtlich aber noch nicht handlungsfähig ist (noch keine Eintragung im Vereinsregister). Die weiteren Verträge sind mit dem Markt Peißenberg noch nicht abgeschlossen.

### **Ferienprogramm**

MGRin Frau Vanni erkundigt sich, ob heuer ein Ferienprogramm durchgeführt wird. Der Vorsitzende klärt auf, dass eine Abfrage an die Vereine läuft, coronakonform Veranstaltungen durchzuführen. Es wird ein Ferienprogramm in abgespeckter Form geben.

### **Termin für Energie- und Klimaausschuss**

MGR Herr Reichhart fragt nach, ob schon ein Termin für den nächsten Energie- und Klimaausschuss bekannt ist. 1. Bürgermeister Herr Zellner teilt mit, dass der Termin auf alle Fälle noch vor den Ferien im Juli sein wird.

### **Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung**

MGR Herr Reichhart stellt für die Peißenberger Bürgervereinigung einen Antrag für die Beschäftigten des Marktes Peißenberg einen Referenten aus dem MGR zu bestimmen.

### **Nachrichten aus dem Seniorenbeirat**

Nachdem pandemiebedingt keine Sitzungen des Seniorenbeirates stattgefunden haben, ist für den 05.07.2021 eine Sitzung geplant, sofern die Inzidenzen so bleiben.

### **Glasfaserausbau**

MGR Herr Hutter bedankt sich bei den Mitarbeitern des Rathauses, die mit dem Glasfaserausbau betraut sind, recht herzlich. Er hat den Eindruck, dass die Maßnahme gut anläuft und von allen Betroffenen bestens betreut wird.

### **Straßenbeleuchtung**

MGRin Frau Daiber fragt nach zum Stand der Beschwerden zur Straßenbeleuchtung. Der Vorsitzende teilt mit, dass mit den Beschwerdeführern Kontakt aufgenommen worden ist. Bis auf einen bekannten Fall konnte man mit den Beschwerdeführern eine einvernehmliche Lösung finden.

### **Möglichkeiten für Schaffung von Veranstaltungen**

MGR Herr Höck fragt nach, ob Bühnen frei aufgestellt werden können, um Künstlern und Musikern die Möglichkeit für Auftritte und Durchführung von Konzerten zu schaffen. Er schlägt hierzu vor ein Treffen mit den Vereinen und Gruppierungen zu organisieren. Die Einladung soll durch die Verwaltung erfolgen. In diesem Zusammenhang teilt MGR Herr Rießenberger mit, dass der TSV Peißenberg e.V. am 31.07.2021 eine derartige Veranstaltung bereits plant. Hierzu sind zahlreiche Vereine und Gruppen angesprochen worden. Der TSV Peißenberg erstellt ein Hygienekonzept. Die Bewirtung erfolgt über örtliche Wirte und Getränkeliieferanten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 19:44 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner  
1. Bürgermeister

Johannes Pfleger  
Schriftführung